

Schutzvertrag

Daten des Übernehmers

Name	_____	Straße	_____
Ort	_____	Email	_____
Telefon	_____	Ausweisnr	_____

Daten der Tiere

Name	_____	Rasse	_____
Farbe	_____	Geschlecht	_____
Geburtstag	_____	Besonderheiten	_____
Kastriert	ja nein		

Name	_____	Rasse	_____
Farbe	_____	Geschlecht	_____
Geburtstag	_____	Besonderheiten	_____
Kastriert	ja nein		

Name	_____	Rasse	_____
Farbe	_____	Geschlecht	_____
Geburtstag	_____	Besonderheiten	_____
Kastriert	ja nein		

Name	_____	Rasse	_____
Farbe	_____	Geschlecht	_____
Geburtstag	_____	Besonderheiten	_____
Kastriert	ja nein		

- **§ 1 Allgemeine Haltungsanforderungen**

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreiben hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend

angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen und darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbares Leid oder Schäden zugefügt werden.

- Ein artgerechtes Gehege für 2 Meerschweinchen beträgt mind. 2 m² (2m x 1m), für jedes weitere Weibchen muss es um 0,50m² und jeden Kastraten 1m² vergrößert werden.
- Die Haltung ohne weitere Artgenossen (Meerschweinchen) ist, außer im Krankheitsfalle zu Quarantänезwecke untersagt.
- Die Tiere dürfen nicht zur Zucht eingesetzt werden.

§ 2 Tierarzt

- Der Übernehmer verpflichtet sich, jederzeit die tierärztliche Versorgung des Tieres/ der Tiere zu gewährleisten.

§ 3 Weitergabe, Verlust, Tod

- Eine Weitergabe der Tiere / des Tieres aus heute noch nicht bekannten Gründen an Dritte bedarf der Zustimmung der Meerschweinchenhilfe Wuppertal. Wenn möglich, nehme ich die Tiere wieder bei mir aus, ohne Zurückerstattung der Schutzgebühr.
- Bei Tod des Tieres /der Tiere ist die Meerschweinchenhilfe Wuppertal innerhalb einer Woche zu benachrichtigen.

§ 4 Kontrollrecht

- Die Meerschweinchenhilfe Wuppertal hat das Recht, an Ort und Stelle sowie wiederholt die Haltung der/des Meerschweinchens gemäß den Haltungsanforderungen des bei der Vermittlung unterschriebenen Schutzvertrages zu überprüfen. Ihren Anweisungen bezüglich Tierhaltung ist unbedingt und mit einer Frist von einer Woche Folge zu leisten. Eventuelle Verbesserungsmaßnahmen werden schriftlich fixiert. Erfüllt der Übernehmer trotz Abmahnung und der Möglichkeit der Nachbesserung der bei der Kontrolle festgestellten Mängel die Anweisungen nicht oder verstößt er gegen den Vertrag, so willigt er bereits jetzt unwiderruflich ein, dass das/die Meerschweinchen an die Meerschweinchenhilfe Wuppertal zurückzugeben.
- Eine Änderung des Orts der Haltung ist der Meerschweinchenhilfe Wuppertal unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- Der Übernehmer erwirbt an dem/den Meerschweinchen kein Eigentum. Das/die übernommene/n Meerschweinchen geht/gehen nur in seinen Besitz über. Im Falle einer Krankheit oder des Ablebens des/der Meerschweinchen leistet die Meerschweinchenhilfe Wuppertal keinen Schadensersatz.
- Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Abgebenden von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen.

§ 6 Sonstiges

- Scheitert eine Vergesellschaftung des Tieres/ der Meerschweinchen, wird innerhalb 1 Woche das Tier / die Tiere getauscht oder die Schutzgebühr zurückgezahlt. Nach 1 Woche, nimmt die Meerschweinchenhilfe Wuppertal die Tiere selbstverständlich wieder zurück, ohne Zurückerstattung der Schutzgebühr.
- Das übergebene Tier / die übergebenden Tiere wurde(n) während des Aufenthaltes in der Meerschweinchenhilfe Wuppertal artgerecht gehalten und ernährt. Für Eigenschaften der Tiere / des Tieres übernehme ich keine Haftung. Alle Tiere der Meerschweinchenhilfe Wuppertal werden augenscheinlich gesund abgegeben, frei von Darmparasiten (standartmäßige Kotuntersuchung auf Kokzidien und Würmer), Böckchen immer kastriert. Trotzdem wird jede Haftung seitens der Meerschweinchenhilfe Wuppertal ausgeschlossen.
- Personenbezogene Daten werden nur zur Archivierung und Nachbetreuungszwecken genutzt
- Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln des Vertrages nicht. Die unwirksame Klausel ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.

§ 7 Schutzgebühr

- Die Übernahme des/der Meerschweinchen erfolgt gegen Unterzeichnung des Schutzvertrages und Entrichtung der Schutzgebühr. Die Schutzgebühr ist kein Kaufpreis. Sie dient der Förderung der praktischen Tierschutzarbeit und kommt zu 100 % meinen Pflegemeerschweinchen zu Gute. Daher ist sie kein Gegenstand der Rückerstattung

Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr in Höhe von _____ €.

Ort, Datum

Unterschrift

Meerschweinchenhilfe Wuppertal

Unterschrift

Übernehmer